

Chronologie einer Intrige

Recherchiert und chronologisch zusammengestellt von Trude Fuchs

"Es gibt aber Dinge im Leben, die darf man eben nicht falsch machen und wenn man es doch tut, muß man dazu stehen und auch die Konsequenzen tragen."⁽¹⁾

Einleitend zum besseren Verständnis: Das Premium-Projekt

- Beginn 2004, Winzer verpflichteten sich zu besonderen Pflegemaßnahmen im Weinberg, Ausdünnen der Trauben, Entblätterung, eine Botrytizidbehandlung in die Traubenzone. **Ziel: Erzeugung hochwertiger Qualität.**
- Die Teilnehmer/Winzer sollten für den Mehraufwand Zuschläge pro kg Trauben erhalten.
- Diese hochwertigen QbA-Weine sollten und wurden zu hohen Preisen abgesetzt.
- Das Premium-Projekt war vom Vorstand genehmigt.
- **Mehr als 50% des Mehrerlöses** erhielten nicht allein die am Projekt teilnehmenden Erzeuger, sondern **kamen allen** Trauben abliefernden **Genossenschaftsmitgliedern zugute.**
- Selbst ein Vorstandsmitglied vertrieb eine gewisse Menge auf der Flasche.

Februar/März 2007 Vorwurf "Betrug & Untreue" gegen Vorstandsvorsitzenden Jost

Der Stellvertretende Vorstandsvorsitzende Schilling und das damalige Aufsichtsratsmitglied Ripp erhoben gegen den damaligen Vorstandsvorsitzenden Jost den Vorwurf, letzterer habe sich des Betruges und der Untreue schuldig gemacht, indem er sich ihm nicht zustehende Gelder aus dem Premium-Projekt angewiesen habe.

Die im März folgende Prüfung durch eine vom Aufsichtsrat eingesetzte Kommission (Ernst, Ripp, Kiefer) hatte zum Ergebnis, daß sich Jost einen Teilbetrag der ihm aus dem besagten Projekt zustehenden, vom Vorstand genehmigten Zuschläge lediglich einige Wochen zu früh angewiesen hatte. Zeitgleich wurde Druck von Seiten Schillings gegen Jost aufgebaut und mit einer Amtsenthebung gedroht. Schilling kündigte an, daß ansonsten der gesamte Aufsichtsrat und zwei Herren vom Vorstand geschlossen zurücktreten wollten.

Inzwischen hatte Jost per Fax den Genossenschaftsverband um Prüfung des Sachverhaltes gebeten.

Er erhielt die falsche Auskunft, nur der Aufsichtsrat könne eine Prüfung durch den Genossenschaftsverband veranlassen. Nach nochmaliger Anfrage von Jost wurde die Auskunft gegeben, daß auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern eine Sonderprüfung durchgeführt würde. Um den 21/22 März fand ein 4-Augengespräch zwischen Jost und Schilling statt. *Man kam überein* diese Prüfung zu beantragen. Jost war sicher: Das Prüfungsergebnis brauchte er nicht zu fürchten und evtl. daraus abzuleitende Konsequenzen ebenfalls nicht.

Von diesem Zeitpunkt an bis zum Prüfungstermin wurden unter den Mitgliedern die abstrusesten Gerüchte gestreut (u. a.: Die Auszahlung des Traubengeldes im Mai sei durch das Verhalten von Jost gefährdet usw.). In eben dieser Zeit wurde auch ein Aufsichtsratsprotokoll bekannt: Ein Plan A sah vor - Amtsenthebungsverfahren gegen Jost. Ein Plan B sah vor - sollte das nicht erreicht werden, kompletter Rücktritt des Aufsichtsrates sowie der Vorstandmitglieder Schilling und Zechner.

Am 26.03.2007 um 10 Uhr übergab Jost - noch bevor die Prüfung überhaupt richtig begonnen hatte - Schilling die schriftliche Rücktrittserklärung. Selbigen Tags führte Prüfer Schäfer vom Genossenschaftsverband in der Winzergenossenschaft die Sonderprüfung durch. **Das Ergebnis der Sonderprüfung bestätigte nicht die gegen Jost erhobenen Vorwürfe des Betruges und der Untreue.** - Nach Josts Rücktritt führte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Schilling kommissarisch die Geschäfte bis zu den vorgezogenen Neuwahlen am 26.04.2007.

26.04.2007 - In dieser prekären Lage wurde Schilling (nicht zuletzt aufgrund fehlender Kandidaten) in **nicht geheimer Wahl** zum Vorstandsvorsitzenden und Ripp zu seinem Stellvertreter gewählt.

"Um die BWG Wonnegau zukunftsfähig zu machen, ist es unabdingbar, dass kurzfristig Aufwendungen reduziert und Mehreinnahmen erzielt werden."

Ist man damit auf dem richtigen Weg?

Jetzt gerieten der Geschäftsführer der BWG, Schlitter, und Hengst, der den Alleinvertrieb für Faßwein inne hatte, in das Fadenkreuz der Intrige.

Mai 2007 - Im Zusammenhang mit dem Premium-Projekt war die Hengst GmbH mit dem (von der Prüfungskommission des Aufsichtsrats protokollierten!) Vorwurfs der Kundentäuschung in Mißkredit gebracht worden. **Die erwähnte Sonderprüfung im März war auch in diesem Fall zu dem Ergebnis gekommen, daß kein Betrug und keine weinrechtlichen Verstöße vorliegen.** Mit Schreiben vom 04.05.2007 nahm die Prüfungskommission des Aufsichtsrats (Ripp, Ernst und Kiefer) lapidar die erhobenen Vorwürfe mit den Worten zurück: **"Es entfällt der Verdacht einer möglichen Kundentäuschung."**

Am 02.07.2007 unterbreitete Schilling der Hengst GmbH die "ersten" Modifizierungsvorschläge zur Gestaltung des Vertriebes. (Zu weiteren Vorschlägen sollte es gar nicht mehr kommen). Das Schreiben einleitend malt Schilling ein düsteres Bild bzgl. der Lage der BWG. Demselben widerspricht jedoch der gesetzlich vorgeschriebene, jährliche Prüfungsbericht des Genossenschaftsverbandes, verlesen bei der Generalversammlung am 26.04.2007. Außerdem **verdiente die BWG Wonnegau** laut einer statistischen Studie, die zur Pflicht gemacht werden soll, vom Genossenschaftsverband **die Note "Sehr Gut", aufgrund des Eigenkapitalstocks von 58% und der Auszahlung an die Mitglieder in Höhe von 6.398 EUR pro ha im Jahr 2006 (5.800 in 2005).**

01.07.2007 – Die Firma Hengst ist seit fast 50 Jahren fest mit der BWG über Verträge verbunden. Der von Schilling in dem betreffenden Schreiben so schwarz gemalte Hintergrund lieferte den Deckmantel, die Verträge, die 2010 bzw. 2012 zur Verlängerung anstehen (ggf. dann auch beendet werden können) zu attackieren. Einfach zu annullieren waren sie nicht, denn: "Die Verträge sind nach Prüfung durch den Genossenschaftsverband formaljuristisch nicht zu beanstanden ...". (Quelle: Schreiben Schilling 01.07.2007). Deshalb unterbreitete Schilling die erste *Modifizierung der Zusammenarbeit mit der Firma Hengst GmbH*. Die Firma Hengst sollte gravierende Eingriffe in das bestehende Vertragsverhältnis hinnehmen. Ihr wurde im "Gegenzug" das Folgende in Aussicht gestellt: "6. Der Vorstand **signalisiert** auch Bereitschaft den Alleinvertriebsvertrag **unter Umständen** vor Ablauf zu erneuern, wenn Einigung über eine Modifizierung der Konditionen (Provisionssätze) erzielt werden kann." (Quelle: Schreiben Schilling 01.07.2007). Die Hengst GmbH konnte offenbar unter einer so fragwürdigen Bedingung auf diese erste (und damit auch letzte) "Modifizierung" nicht eingehen.

Anfang Juli ging bei dem Aufsichtsratsvorsitzenden Ernst ein anonymes Schreiben ein. Darin wird behauptet, Herr Ripp habe bei Sorten mit hohen Zuschlägen überdurchschnittlich viel Trauben angeliefert, bei weniger lukrativen Sorten dafür unterdurchschnittlich wenig. Darauf und auf "Flächentausch usw." hatte Jost bereits im April mit Forderung einer Sonderprüfung hingewiesen. Ein ordentliches Prüfungsergebnis steht noch immer aus. **Angesichts des vielbeschworenen und geltenden Gleichheitsgebotes ist dies ein Skandal, zumal Ripp den "Fall Jost" auf den Prüfstand stellte.** - Ein anderer Vorwurf ist gegen den Vorstandsvorsitzenden Schilling gerichtet. Unstimmigkeiten über Art und Weise der Auftragsvergabe der neuen EDV stehen im Raum. - Ein weiterer Vorwurf betrifft einen Angestellten der BWG. Er soll beim Barverkauf von Flaschenwein den 25%-tigen Rabattanspruch eines bereits vor längerem verstorbenen Kunden zu seinen eigenen Gunsten vereinnahmt haben.

Das anonyme Schreiben zum Anlaß nehmend wurde der ahnungslose Schlitter zu einer Befragung einbestellt und mit dem Inhalt des Schreibens vor mehreren Zeugen konfrontiert. Die Frage, ob er der Autor der anonymen Anschuldigungen sei, beantwortete er mit Nein. Im weiteren Verlauf setzten Schilling und Ripp Geschäftsführer Schlitter mit Vorwürfen wie "Geheimnisverrat" und "fehlender Loyalität" unter Druck, um ihm schlußendlich aus eben diesen Gründen fristlos zu kündigen. Diese "Vertragsbedingte Kündigung" bescherte dem nun arbeitslosen Schlitter eine 3-monatige Sperrung des Arbeitslosengeldes!

Anschließend erfolgte die fristlose Kündigung des Alleinvertriebsvertrages der Hengst GmbH aus "wichtigem Grund", ohne denselben zu nennen. Einige Tage später verhängten Schilling und Ripp über Jost und Schlitter ein Hausverbot. Hengst durfte die BWG nur noch in Anwesenheit von Schilling und Ripp betreten. Die Schlösser waren bereits ausgetauscht worden.

09.08.2007 – Herbstversammlung. Bereits die Einladung zu der Versammlung garantierte dem Vorstandsvorsitzenden Schilling mit dem Hauptpunkt "Zusammenarbeit mit der Hengst GmbH" ein volles Haus. Ungewöhnlich viele Mitglieder (ca. 200!) waren gekommen. Einleitend erklärte Schilling, bei Amtsantritt habe er "**Sümpfe menschlicher Niederungen**" vorgefunden. — **Dabei war er doch selbst seit vielen Jahren im Vorstand der Genossenschaft und während der letzten Jahre sogar als stellvertretender Vorsitzender aktiv in die Führung eingebunden.** — Weiter führte er aus, wie schlecht es um die Genossenschaft bestellt sei (vgl. oben Note "Sehr Gut" seitens des Verbandes). Die Auszahlungen an die Mitglieder seien so schlecht/niedrig wie bei keiner anderen Genossenschaft, Erzeugergemeinschaft oder Traubenankäufern. Publikumswirksam legte der Vorstandsvorsitzende Schilling der Hengst GmbH zur Last, auf Kosten der BWG zuviel Geld zu verdienen. Mittels einer Beamer-Show wurden die Verträge der Hengst GmbH, insbesondere jedoch die erwirtschafteten Einnahmen aus denselben in reißerisch polemischer Weise mit den Worten präsentiert: **Das kostet die Genossenschaft die Hengst GmbH! Das ist unser Geld, das Geld der Mitglieder.** Der Applaus war selbstredend auf seiner Seite. Die meisten Zuhörer waren jetzt überzeugt, daß sich die Hengst GmbH unrechtmäßig auf Kosten der Mitglieder bereichere. Ein Herr Fontana vom Genossenschaftsverband unterstrich Schillings Darbietung. Anschließend bot Schilling an, etwaige Fragen zu beantworten. Die erste Wortmeldung kam von Frau XX. Ihren Fragen, was die Prüfung des Falles Jost zum Ergebnis hatte, wie auch ihren beharrlichen Fragen nach den wichtigen Gründen der fristlosen Kündigungen begegnete Schilling ausgesprochen ungehalten **und sehr laut.** Mehrfach und mit Nachdruck wies sie auf die mögliche Rechtswidrigkeit von Vertragsbruch im Falle der fristlosen Kündigungen hin, auch auf das damit verbundene hohe Risiko, besonders finanzieller Art. Die Möglichkeit einer finanziellen wie ideellen Beschädigung der BWG stand für Schilling außer Frage. Verunsichert durch Schillings Reaktion gab es zunächst keine Wortmeldungen mehr. Lediglich Herr XX wagte es, Stellung zu Schillings Rechenkonstrukten zu nehmen. Er erklärte, warum die Kündigung der Hengst GmbH der BWG keine nennenswerten Einsparungen bringen kann und bringen wird. Denn bekanntermaßen fallen Provisionen, Honorare, Kosten für Weinlabor und Weinbehandlungsmittel immer an. Schilling schenkte jedoch auch diesem in keiner Weise Beachtung (auch nicht die geringste!). Weitere Wortmeldungen zu dem "heißen" Thema traute sich dann keiner mehr.

Die ganze Veranstaltung dominierte ein riesengroßes auf die Leinwand gebeamtes Konterfei der beiden Schillingchen Langohren aus der Wiesenmühle (ein Esel und ein Maultier). Diesem Anblick konnte sich keiner der Anwesenden entziehen: Zwangsläufig blickte jedes BWG-Mitglied spiegelbildgleich in das Antlitz einfältiger Esel. (Nicht wenigen BWG Mitgliedern hat sich diese Allegorie jedenfalls aufgedrängt).

Inzwischen hatten sowohl Schlitter als auch die Hengst GmbH ihre Anträge gegen die BWG bei Gericht eingereicht. Näheres kam den Mitgliedern zunächst nicht zur Kenntnis.

27.11.2007 – Verhandlung Schlitter contra BWG Wonnegau - Besucher der Verhandlung notierten: Vor dem Arbeitsgericht in Worms nahm am 27.11.2007 der Vorstandsvorsitzende der Monsheimer Winzergenossenschaft den vom Gericht wie folgt vorgeschlagenen Vergleich an.

1. Die Parteien sind sich darüber einig, daß das Arbeitsverhältnis aufgrund ordentlicher arbeitgeberseitiger Kündigung vom 24.07.2007 mit Ablauf des 31.12.2007 beendet wird.
 2. Für den Verlust des sozialen Besitzstandes zahlt die Beklagte an den Kläger eine Abfindung in Höhe von 30.000 EUR entsprechend §§ 9, 10 KSchG.
 3. Die Beklagte hält an den gegenüber dem Kläger erhobenen Vorwürfen nicht fest.
 4. Die Beklagte erteilt dem Kläger ein gutes, qualifiziertes Arbeitszeugnis.
 5. Die Beklagte gibt zu Gunsten des Klägers die Direktversicherung Versicherungsschein Nr. 70 43 37 2222 –1 bei der R+V Lebensversicherung AG in voller Höhe frei und zeichnet hierzu die heute übergebene Freigabeerklärung ab.
 6. Die Parteien sind sich darüber einig, daß mit Erfüllung dieses Vergleichs und auch der restlich vorgesehenen Abwicklung des Vertragsverhältnisses bis zum 31.12.2007 alle beiderseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und seiner Beendigung, bekannt oder nicht bekannt, erledigt sind.
- Die Parteivertreter beantragen die Wertfestsetzung. Sie erklären übereinstimmend, daß Gegenstand des Vergleichs auch die Direktversicherung war, die nach Mitteilung der R+V aus April 2007 einen Gesamtwert von 18.517,00 EUR hat.

Das Problem der Geschäftsführung ? — Die "nebulöse IG" ?

Mitglieder der BWG Wonnegau nahmen an der öffentlichen Verhandlung Schlitter contra BWG Wonnegau teil. Der Schlitter-Prozeß machte deutlich, daß die Vorwürfe Geheimnisverrat und mangelnde Loyalität eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund nicht zwingend rechtfertigen. Vor allem die hohen Kosten zeigen, wie teuer ein Vertragsbruch ausfallen kann. Mit welchen Kosten erst muß im Fall der Hengst GmbH gerechnet werden? Auch hier ist bestenfalls ein Vergleich zu erwarten, der unsere Genossenschaft allerdings ein Vielfaches wie im Fall Schlitter kosten wird. Bei der Erörterung dieser Problematik mit weiteren Mitgliedern der BWG reifte die Idee, im **Interesse aller Mitglieder der BWG Wonnegau** ein Informationsschreiben abzufassen mit dem Ziel, die Einberufung einer bereits überfälligen außerordentlichen Generalversammlung herbeizuführen.

12.12.2007 - Um jedes BWG-Mitglied zu erreichen, bedurfte es einer Mitgliederliste. Diesselbe wurde am 12.12.2007 beantragt und mit Schreiben vom **19.12.2007** von der BWG abgelehnt. (Siehe § 31 Genossenschaftsgesetz) - Was nun? Die Interessengemeinschaft BWG Wonnegau dachte nach und fragte bei Mitgliedern nach. Auf diese Weise konnten 98 BWG-Mitglieder gefunden werden. Die Email-Adressen weiterer 112 (!) Mitglieder verschickte die BWG am 05.11.2007, als sie für das "Netzwerkprojekt des Genossenschaftsverbandes" warb. Vermutlich im Geiste der bei der Herbstversammlung angekündigten "mehr Transparenz als in der Vergangenheit" in einer "gläsernen Genossenschaft" ließ der Vorsitzende diese Emails im offenen Verteiler versenden, damit die Mitglieder auf moderne Art einfacher miteinander kommunizieren können.

30.12.2007 - Die Interessengemeinschaft BWG Wonnegau informiert die Mitglieder

Im demokratischen Rahmen einer außerordentlichen Generalveradammlung soll jedes Mitglied die Möglichkeit haben, sich ein wahres Bild der tatsächlichen Lage der BWG und der Lösung anstehender Probleme zu machen. Vorstand und Aufsichtsrat, als Treuhänder fremden Vermögens, sollen umfassende Auskunft erteilen über die unter den Tagesordnungspunkten formulierten Fragen. Nach Erörterung der Haftungsfrage im Zusammenhang mit den fristlosen Kündigungen sollen die Mitglieder in geheimer Abstimmung entscheiden, ob sie die Vertragsbrüche zu verantworten haben bzw. billigen und für diesbezügliche Kosten und Regreßansprüche haften.

03.01.2008 - Schriftliche Reaktion der BWG Wonnegau, Zitat: *"Ein Teil unserer Mitglieder hat am 30. und 31. Dezember eine E-MAIL bzw. einen Brief (ohne Absender) von einer „Interessengemeinschaft BWG Wonnegau“ erhalten. Nach unserer Information ist Frau Trude Fuchs die treibende Kraft hinter dieser „IG“. Frau Fuchs ist kein Mitglied unserer Genossenschaft, die Interessen unserer Genossenschaft und ihrer Mitglieder vertritt sie daher sicherlich nicht. Auch hat Frau Fuchs von der Genossenschaft keine Adressen oder sonstigen Informationen erhalten. Es stellt sich daher die Frage, woher Frau Fuchs die vielen, teilweise betriebsinternen Informationen erhalten hat und wie Sie an Mitgliedsadressen, insbesondere die e-mail-Adressen gekommen ist?*

Da man jedoch seitens der „IG“ nicht mit „offenem Visier“ kämpft, kann nur vermutet werden, wer letztlich hinter Frau Fuchs steht. Ihre Äußerungen deuten jedoch für uns darauf hin, dass Sie als Sprachrohr der Herren Hengst, Jost und Schlitter fungiert und offenbar die Wiedereinsetzung der Herren in den Geschäftsbetrieb betreiben will. Für uns ist daher klar: es geht der angeblichen „IG“ keinesfalls um die Interessen unserer Genossenschaft und ihrer Mitglieder, sondern um die Interessen Dritter.

*Ein Problem haben wir allerdings mit **falschen Unterstellungen, die nur dazu dienen sollen, von Ihnen gewählte Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder zu diskriminieren. Es würde den Rahmen dieses Schreibens sprengen, alle Falschaussagen an dieser Stelle richtig zu stellen.*** (Zitatende)

09.01.2008 - Schreiben BWG Wonnegau, Zitat: *"Seit Weihnachten 2007 überhäuft Frau Trude Fuchs, die nicht Mitglied unserer Genossenschaft ist, die Bezirkswinzergenossenschaft Wonnegau und ihre Gremien, insbesondere unseren Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Gerhard Schilling und seinen Stellvertreter Herrn Mathias Ripp mit unzutreffenden Vorwürfen und Anschuldigungen."* (Zitatende)

Warum tun sich die Herren nur so schwer? Es müsste doch ein Leichtes sein, "falsche Unterstellungen" oder "Falschaussagen" richtig zu stellen, wie auch "unzutreffende Vorwürfe und Anschuldigungen" !?!